

## Personalien

### Adrian Schneider wird Counsel bei Osborne Clarke



Adrian Schneider

Die internationale Wirtschaftskanzlei Osborne Clarke hat mit Wirkung zum 1. 9. 2019 Adrian Schneider zum Counsel ernannt. Er ist spezialisiert auf sämtliche Themen an den Schnittstellen zwischen Technologie und Recht, insbesondere mit Blick auf die Bewertung und Gestaltung technisch geprägter Geschäftsmodelle im IT-Vertragsrecht, im Urheber- und im Datenschutzrecht. Besondere Expertise bringt er aus seiner über zehnjährigen Tätigkeit als Software-Entwickler in den Bereichen Web-, Mobile- und Games-Development mit. Adrian Schneider war bereits als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Osborne Clarke, seit 2014 ist er als Anwalt für die Kanzlei tätig.

### Thomas Stadler neu bei SSB



Thomas Stadler

RA Thomas Stadler (50), der über zwanzig Jahre lang Partner der Sozietät Alavi Frösner Stadler und seit 2017 auch Syndikus des Pay-TV-Senders Sky war, wechselte zum 1. 9. 2019 zur Münchener Medienrechtskanzlei SSB Söder Berlinger.

Der Fachanwalt für IT-Recht und für gewerblichen Rechtsschutz, der auch das Rechts-Blog [internet-law.de](http://internet-law.de) betreibt, verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung und Vertretung von Mandanten im Medien- IT- und IP-Recht. Bei SSB wird Stadler schwerpunktmäßig in den Bereichen Äußerungsrecht, Internet- und IT-Recht sowie Wettbewerbsrecht tätig sein.

Die Rechtsanwälte von SSB begleiten seit vielen Jahren ihre Mandanten in allen Rechtsfragen rund um klassische Medien, bei der digitalen Transformation und der Entwicklung vielgestaltiger neuer (Online-) Geschäftsmodelle. Sie führen bedeutende Grundsatzverfahren im Presserecht gleichermaßen wie zu digitalen Themen. Einen Namen haben sie sich besonders durch ihre fortlaufende Tätigkeit für die Unternehmen von Hubert Burda Media gemacht, unter denen sich große Zeitschriftenverlage ebenso finden wie einige der wichtigsten digitalen Medienanbieter.

## Veranstaltungen

### Tagungsbericht zur 20. DSRI-Herbstakademie

„Die Macht der Daten und der Algorithmen – Regulierung von IT, IoT und KI“ lautete der Titel der 20. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik („DSRI“), die vom 11. bis 14. September 2019 in der Freien Hansestadt Bremen stattfand. Dementsprechend beleuchteten die knapp 60 Vorträge die unterschiedlichsten technischen, rechtlichen und ethischen Facetten der titelgebenden Thematiken.

Die Eröffnung fand in der dem zwanzigsten Jubiläum gebührend festlichen Oberen Rathshaushalle des Bremer Rathauses statt. Nach dem Grußwort von Staatsrat und Vorsitzendem des IT-Planungsrats *Hans-Henning Lühr*, der von der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) berichtete, wurde der diesjährige Gastvortrag vom Direktor des Mainzer Medieninstituts

*Prof. Dieter Dörr* zum Thema „Die Macht der Intermediäre“ gehalten.

Am ersten Tag der Veranstaltung widmeten sich die Vortragenden hauptsächlich dem Datenschutz. In den ersten Vorträgen stand die Frage nach der Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten im Mittelpunkt. *Stephanie von Maltzan* kritisierte, dass Betroffene bei algorithmischen Entscheidungsprozessen praktisch keine Chance haben, ihre Rechte durchzusetzen. Aus der umgekehrten Perspektive forderte *Laurenz Strassmeyer* nutzerorientiertes Denken bei der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten ein und schlug vor, Informationen auch durch Einbindung von Piktogrammen, Inlaufdiagrammen und Gamification zu vermitteln. *Žiga Škorjanc* verglich die Rahmenbedingungen für automatisierte Kreditentscheidungen in Deutschland und Österreich und *Alexander Golland* plädierte für eine differenziertere Betrachtung von „Dynamic Pricing“-Modellen, die bei ausreichender Beachtung der datenschutzrechtlichen Pflichten den gesellschaftlichen Wohlstand insgesamt erhöhen könnten.

Im zweiten Panel des Vormittags erläuterte *Daniela Herdes* die datenschutzrechtlichen Probleme beim Einsatz von KI im Werbungsprozess. *Philipp Kaufold* sah die Zukunft von Legal Tech-Dienstleistungen vornehmlich in der Compliance und nicht in der Rechtsberatung im konkreten Einzelfall. Anschließend zog Bremens Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit *Imke Sommer* nach 15 Monaten DSGVO Bilanz und hob das steigende Bewusstsein sowie die Bekanntheit der DSGVO hervor.

Anschließend teilte sich die Veranstaltung in jeweils parallel stattfindende Panels. Das erste Panel zum Datenschutzrecht behandelte Betroffenenrechte und die Folgen und Sanktionsmöglichkeiten nach Datenschutzverstößen. *Jenny Strauß* und *Philip Schweers* sowie *Lennart Elsaß* gingen verschiedenen Aspekten des Schadensersatzanspruches nach. *Jan Spittka* schloss das Panel mit einer spannenden Beleuchtung des Spannungsfelds zwischen der Selbstbelastungsfreiheit und den Meldepflichten nach Art. 33 DSGVO und Art. 34 DSGVO. Er schaffte es in den ihm zustehenden 25 Minuten Vortragszeit, die Frage nach der Rechtmäßigkeit der deutschen Regelung in § 19 BDSG unter Beleuchtung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Probleme mit einem „Ja“ zu beantworten. Für seinen Beitrag wurde *Spittka* mit einem der beiden verliehenen „Best Paper Awards“ ausgezeichnet.

Das nächste Panel wurde von *Bilal Abedin* mit einem erhellenden Vortrag zur Herausgabe von Mitglieder- und Gesellschafter-Adresslisten in Vereinen, Genossenschaften und Publikumsgesellschaften eingeleitet, bei dem insbesondere die bisherige Rechtsprechung gründlich analysiert und ausgewertet wurde. Das Thema Auskunftsansprüche führte anschließend *Olaf Koglin* aus der Legal Tech Perspektive fort. *David Seiler* erörterte, weshalb nach seiner Auffassung Fotografen nicht als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO angesehen werden sollten. Abgerundet wurde dieses Panel mit dem Update Datenschutz von *Flemming Moos*, der die Entwicklungen des letzten Jahres nachvollzog und zusammenfasste.

Im parallel stattfindenden Panel zu Smart Contracts und Legal Tech beleuchteten *Ruxandra Lupu* und *Matthias Berberich* in ihren Vorträgen die rechtlichen Implikationen von Smart Contracts sowie insbesondere deren mögliche AGB-rechtliche Relevanz. *Anne Leßner* untersuchte Geschäftsmodelle verschiedener Legal-Tech-Anbieter im Hinblick auf ihre Regulierung durch das RDG. *Dirk Müllmann* analysierte verschiedene Formen menschlichen Fehlverhaltens in kritischen Infrastrukturen und ihre jeweilige gesetzliche Berücksichtigung.

Eine Neuheit im Format der Herbstakademien war der von *Sebastian Dienst* und *Alexander Brandt* durchgeführte Workshop zu einem „Data Breach“-Vorfall in einem Unternehmen. Die Teilnehmenden sahen sich vor die Herausforderung gestellt, für ein datenschutztechnisch miserabel aufgestelltes Unternehmen unter hohem Zeitdruck Empfehlungen zu entwi-

ckeln, um Bußgelder und Folgeschäden eines Hackerangriffs zu minimieren. Das Fazit der sehr angeregten Diskussionen kann nur lauten, dass gute Vorbereitung durch die Beachtung von organisatorischen sowie technischen Standards, Planung und regelmäßige Übung im Ernstfall Gold wert ist.

Am Freitag blieb die Veranstaltung in zwei parallele Panels geteilt. Das Panel zu Cyber Physical Systems begann mit einem Vortrag von *Sheila Vásquez* und *Steffen Kroschwald* zu der Frage der Datenschutzverantwortung zwischen Herstellern und Anbietern im Bereich der Robotik, wobei die Vortragenden insbesondere das Principal-Agent-Problem am Beispiel der Fahrzeugautomatisierung darstellten. *Fruzsina Molnár-Gábor* berichtete über ein Forschungsprojekt, in dem die Rolle des Arztes bei medizinischen KI-Anwendungen ergründet werden soll. Als Letzter im Panel gab der Datenschutzbeauftragte des Universitätsklinikums Leipzig *Andreas Scholtz* einen Einblick in die datenschutzrechtlichen Probleme des Roboter-Einsatzes im Krankenhaus.

Natürlich waren auch die in den Medien breit diskutierten Internetfilter im Rahmen der neuen Urheberrechtsrichtlinie ein Thema der Tagung. Ihnen widmeten *Sven Schonhofen* und *Ramona Kimmich* einen Vortrag. *Eva Ametsbichler* beleuchtete im selben Panel die rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Smart Home Technologie. Im letzten Vortrag des Panels gab *Berthold Hausteiner* einen gleichsam lehrreichen wie unterhaltsamen rechtshistorischen Exkurs in die Entstehungsgeschichte des Kunsturhebergesetzes von 1907 mit der auch für heute sehr relevanten Frage: „Machen Bilder nur Nachrichten oder auch Gesetze?“.

Die DSGVO stand ein weiteres Mal auf der Tagesordnung. *Sebastian Wilfling* unterzog die derzeitige Praxis sog. „Cookie Banner“ einer kritischen Betrachtung. *Thomas Janicki* machte auf die bislang weder in der DSGVO noch in ihrer Umsetzung beachtete Problematik von Einwilligungen durch aufgrund ihres Alters beeinträchtigte Menschen aufmerksam und entwickelte erste Lösungsansätze. *Martin Kader* befasste sich mit den Möglichkeiten von „Codes of Conduct“. *Lisa Käde* und *Stephanie von Maltzan* zeigten anhand einer anschaulichen Einführung in Algorithmen und neuronale Netze, was Erklärbarkeit von KI bedeuten kann und welche Chancen und Grenzen das Prinzip „Transparency by Design“ aufweist.

Parallel dazu berichtete *Lennart Kähling* über die Möglichkeiten, mobile Informationstechnik barrierefrei zu gestalten. Danach skizzierten die Rechtsanwältinnen *Katrin Rammo* und *Juliane Rater* die werkvertraglichen Gewährleistungsrechte, die bei einer nicht datenschutzkonform erstellten Webseite entstehen können, wobei sie auch die Konflikte mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz herausarbeiteten. *Johanna Spiegel* zeigte die Probleme bei der Umsetzung des NetzDG auf. In einem multimedialen Vortrag präsentierte *Frank Hartmann* sehr eindrücklich die Macht von „Deep Fakes“ und welche Rechtsschutzmöglichkeiten gegen solche täuschend echten Fälschungen bestehen.

Im „Künstliche Intelligenz“ betitelten Panel wurde mit den Vorträgen von *Johannes Groß* und *Ulrich Gasper* rechtspolitischen und ethischen Erwägungen Raum gegeben, bevor *Conrad S. Conrad* und *Jan Bohnstedt* die Zuhörenden auf den datenschutzrechtlichen Boden der Tatsachen zurückholten.

Im Panel zum IT-Recht konnten die Teilnehmenden währenddessen dank *David Saive* und *Hauke Precht* einen anschaulichen Einblick in die Einbindung von Juristen in das bei der agilen Softwareentwicklung gängige Scrum-Projektmanagement erhalten. *Frank Falker* bot im Anschluss daran einen Überblick über die rechtlichen Problemstellungen bei der Nutzung von API-Schnittstellen (Application Programming Interfaces) und *Isabelle Vossius-Köbel* berichtete über die Möglichkeiten des Softwareanwenders, bei der Quellcode-Hinterlegung im Fall einer Insolvenz des Softwareanbieters Zugang zum Quellcode zu erhalten. Schließlich zeigte *Hendrik Schöttle* die kreativen Versuche auf, durch Wrapper und andere Tricks Lizenzprobleme

bei der Verwendung von Open-Source-Code in proprietärer Software zu umgehen.

Im nachmittäglichen Panel über Experten- und Entscheidungssysteme brachte *Friederike Wilde-Deitmering* den Bereich der Landwirtschaft 4.0 mit ihren rechtlichen Herausforderungen ins Bewusstsein des Publikums. *Kevin Baum* und *Andreas Sesing* führten die Kontextabhängigkeit der Anforderungen an die Erklärbarkeit maschinengestützter Entscheidungen vor. Dass darüber hinaus auch der Umgang mit maschinellen Empfehlungen durch die Anwender wirksamer Regulierung bedarf, beschäftigte *Maurice Niehoff* und *Christian Straker*. *Michael Matejek* und *Franziska Neugebauer* markierten die Grenzen der Zulässigkeit der Verwendung von KI im Verhältnis von Unternehmen und Kunden.

*Phillip Hofmann* berichtete politisch brisant und fesselnd über die zentrale Datenerfassung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Ausländerzentralregister und die damit verbundenen Eingriffe in und Implikationen für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. *Jonas Botta* erläuterte, weniger kontrovers, doch nicht minder interessant, den California Consumer Privacy Act im Vergleich mit der DSGVO. Dieses Panel zum internationalen Datenschutz wurde abgerundet durch *Florian Wagners* Referat über den Datenschutz und die Volksrepublik China. Es gelang ihm, dem Publikum Einblicke in die rechtlichen Grundlagen des chinesischen Datenschutzrechts zu geben. Sein Beitrag wurde ebenfalls von der Jury der DSRI mit dem „Best Paper Award“ ausgezeichnet.

Der letzte Tag der Herbstakademie stand im Zeichen des Immaterialgüterrechts. *Stefan Möllenkamp* leitete ihn mit dem Thema „Zivilrechtlicher Schutz von Daten als Vermögenswert“ ein. *Sebastian Louven* stellte im Lichte aktueller Urteile und GWB-Novellen die Besonderheiten bei der kartellrechtlichen Regulierung der Digitalwirtschaft dar und warb bezüglich des Datenzugangs für bereichsspezifische Vorgaben. Im Update zum Immaterialgüterrecht von *Volker Schumacher* konnten sich die Anwesenden durch die Darstellung wichtiger Urteile insbesondere im Marken- und Urheberrecht auf den neuesten Stand bringen. Das Panel endete mit von *Viktoria Lehner* vermittelten Einsichten in die rechtlichen Implikationen von der Messung des Stromverbrauchs durch „Smart Meter“.

Im zweiten Block des Tages wandten *Philip Bitter* und *Christian Straker* ihren Blick von der Frage des „Dateneigentums“ ab und der Frage des Zugangs zu Daten zu. Spannende praktische und theoretische Einblicke in die Möglichkeiten von Legal Techs bot *Charlotte Germershausen* mit ihrem Vortrag zur automatisierten Rechtsberatung durch Chatbots. Dabei konnte sie Erfahrungen aus ihrem Arbeitsfeld – einem Chatbot für Auftragsverarbeitungsvereinbarungen – einfließen lassen. *Fabian Landscheidt* erläuterte danach die Patentierbarkeit von Künstlicher Intelligenz, während *Robert Sterner* die Probleme und Möglichkeiten des Markenschutzes im digitalen Umfeld darstellte.

Geschlossen wurde die 20. Herbstakademie mit einem Block zum Telekommunikations- und Steuerrecht. *Thorsten Ammann* zeigte anhand eines Praxisbeispiels Einsatzmöglichkeiten der Blockchaintechnologien und Smart Contracts auf dem Telekommunikationsmarkt auf. Abschließend gaben *Gerd Kiparski* ein Update zum Telekommunikationsrecht, *Julia Sinnig* eines zur internationalen Besteuerung der digitalen Wirtschaft und zuletzt *Jens M. Schmittmann* eines zum nationalen Steuerrecht.

Für die ausgezeichnete Organisation der rundum gelungenen Tagung sei *Jürgen Taeger* und dem Team um *Angela Fröhlich* herzlichst gedankt. Wer nicht persönlich teilnehmen konnte, kann die den Vorträgen zugrundeliegenden Beiträge im Tagungsband nachlesen (*Jürgen Taeger* (Hrsg.), „Die Macht der Daten und der Algorithmen. Regulierung von IT, IoT und KI“, OIWR 2019, 902 S., 69,80 €.) oder auf der Website des DSRI die Aufzeichnungen ansehen: [https://www.dsri.de/herbstakademie/herbstakademie\\_2019-vortraege.html](https://www.dsri.de/herbstakademie/herbstakademie_2019-vortraege.html).

*Henning Dieckow, Michael Funke und Fabian Scharpf*